

Anfrage aus dem Kreistag

eingereicht am:	06.12.2025
zur Beantwortung am:	in der KT-Sitzung am 08.12.2025/ sodann
Fragesteller:	Herr Hartung, Fraktion SPD
zur Bearbeitung an:	LSZ
Termin:	?? 19.12.2025

Anfrage:

Im Namen der Fraktion SPD stelle ich folgende Anfrage:

Als Kreistagsmitglied habe im Zusammenhang mit der Förderung nach dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) TOP 11 der Kreistagssitzung am 08.12.2025 folgende Fragen und bitte um Beantwortung:

1. Welche Rückzahlungsbeträge sind im Landkreis für die Förderperioden 2022, 2023 und 2024 im Rahmen des LSZ angefallen?

- Zeitraum/Förderjahr
- Projekt
- Träger
- bewilligter Förderbetrag
- abgerechneter Betrag (Schlussabrechnung)
- tatsächlich erfolgte Rückzahlungen

2. Welche konkreten Gründe führten jeweils zu den Differenzen zwischen bewilligtem Antrag und endgültiger Schlussabrechnung? (z. B. nicht abgerufene Mittel, Projektänderungen, fachliche Korrekturen, förderrechtliche Beanstandungen, formale Fehler im Verwendungsnachweis etc.)

3. Inwieweit haben die Vorwürfe einer angeblichen „Mittelfehlverwendung“ tatsächlich eine Grundlage in den Rückforderungen?

4. Ich bitte um eine Darstellung, ob und in welchen Fällen Rückzahlungen aufgrund festgestellter Fehlverwendung erfolgt sind oder ob andere Gründe ausschlaggebend waren.

5. Erfolgte eine Kommunikation mit den Trägern und die Androhung von Rückzahlungen bzw. der Einstellung des Programms ab dem 01.01.2026?

Antwort:

Zu 1.:

In 2022 wurden gemäß Zuwendungsbescheid 826.311,23 € bewilligt, davon wurden 771.873,73 € ausgegeben und sachgemäß verwendet.

In 2023 wurden gemäß Zuwendungsbescheid 769.326,59 € bewilligt, davon wurden 715.413,12 € ausgegeben und sachgemäß verwendet.

In 2024 wurden gemäß Zuwendungsbescheid 939.000,00 € bewilligt, davon wurden 854.573,98 € ausgegeben und sachgemäß verwendet.

Nach Prüfung der Verwendungsnachweise der benannten Jahre wurden kleinere Beträge zwischen 1,37 € und 1.577,05 € von den Trägern (z.B. Gemeinden mit Dorfkümmern, AWO, Priorat) zurückgefordert. Die Gründe sind unter Punkt 2 benannt. Zudem haben Träger unaufgefordert selbst nicht verwendete Mittel zurückgezahlt. Eine Einzelaufstellung ist aufgrund der Vielzahl an finanzierten Projekten sehr aufwändig und datenschutzrechtlich zu prüfen.

Zu 2.:

Differenzen sind durch nicht abgerufen Mittel, Abweichungen in den Personalkosten (z.B. durch Krankheit oder nicht besetzte Stellen) sowie nicht anerkennungsfähige Sachkosten entstanden.

Zu 3.:

Vorwürfe einer angeblichen „Mittelfehlverwendung“ stehen nicht im Raum und sind nicht Grundlage der Rückforderungen. Hinsichtlich der Neuorientierung von ThEKiZ wurden die Trägergespräche zu Beginn des Jahres 2025 geführt, sodass eine Umsetzung der gegebenen Hinweise im laufenden Jahr erfolgen konnte.

Zu 4.:

Nach Sichtung der Akten kann mitgeteilt werden, dass es nicht zu Fehlverwendungen gekommen ist. Gründe für Rückzahlungen wurden bereits unter Punkt 2 benannt.

Zu 5.:

Die Kommunikation zur sachgemäßen Verwendung der Mittel mit den Trägern der ThEKiZ erfolgte in den Vor-Ort-Gespräch zu Beginn des Jahres 2025. Es ist keine Einstellung des Programms ab dem 01.01.2026 vorgesehen, sondern eine Neuausrichtung der ThEKiZ nach gemeinsamer Planung mit der Fach- und Forschungsstelle.

Datum, Unterschrift (digital)